

Diera-Zehren

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024!



Foto: H. Garbitz

Weihnachtsbaum des Gebirgsverein Nieschütz e.V. auf Seite 12



Foto: Kita Nieschütz

Laternenumzug der Kita Nieschütz auf Seite 10



Foto: Heimatverein Zadel e.V.

Weihnachtsbaum des Heimatverein Zadel e.V.

*Tannenbäume, Kugeln, Lichter
Bratpfelduft und frohe Gesichter.
Freude am Schenken –
das Herz wird weit –
wir wünschen Ihnen eine schöne
und gesunde Weihnachtszeit!*

unbekannter Verfasser

*Wir wünschen Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2024
Gesundheit, Glück, Optimismus und die
Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.*

*Herzlichst
Ihr Gemeinderat, Ihre Gemeindeverwaltung und
Bürgermeisterin Carola Balk*



Foto: Gymnastikverein Zehren e.V.

Jahresendgrüße des Gymnastikverein Zehren e.V. auf Seite 12



Foto: Heimatverein Zadel e.V.

Weihnachtsgrüße des Heimatverein Zadel e.V. auf Seite 12

Foto Hintergrund + Grafiken: rawpixel.com – freepik.com

Inhalt unter anderem

Ausgabe Abfallkalender 2024	S. 2
Bekanntmachung: Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage In-Trust“ v. 14.12.2015	S. 3
Jahresrückblick 2023 und Ausblick 2024 der Bürgermeisterin	S. 3

Erfassung Zählerstand Trinkwasser/Abwasser	S. 4
Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im öffentlichen Trinkwassernetz	S. 5
Austräger für Amtsblatt gesucht	S. 5
Tierbestandsmeldung 2024	S. 6
Schließzeiten Gemeindeverwaltung/ Einwohnermeldeamt vom 27. – 29.12.2023	S. 7

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde in Zadel	S. 9
Weihnachtsbaumverbrennen – 13.01.2024 – FF Diera	S. 13
– 27.01.2024 – FF Naundorf	
– 03.02.2024 – FF Zehren	
Glühweinmeile Sächsische Elbweindörfer vom 03.–04.02.2024	S. 17

Informationen



stellen verschönen oder Ihnen das Amtsblatt in den Briefkasten stecken.

Den Feuerwehren, Vereinen sowie allen „Ehrenamtlichen“ ein herzlicher Dank für Ihr Engagement für unsere Dorfgemeinschaft. Bleiben Sie optimistisch und voll Freude in Ihrem Tun. **Herzlichen Dank Ihnen allen, den Genannten und Ungenannten.**

Suchen Sie Anschluss in den Gruppen/Vereinen/Feuerwehren, so können Sie sich auch gern an die Gemeinde wenden (gemeinde@diera-zehren.de oder Telefon 035267 55630).

Für das Wahljahr 2024, am 09.06. und am 01.09.2024, benötigen wir Ihre Hilfe als Wahlhelfer. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Ulbricht (035267 55631) oder

schicken Sie eine E-Mail an gemeinde@diera-zehren.de. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur an einem der Wahltage helfen können.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute sowie eine geruhsame Weihnachtszeit.

*Freundliche Grüße – Ihre Bürgermeisterin
Carola Balk mit Gemeindeverwaltung*

Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau



Der Breitbandausbau schreitet voran, aber es kommt auch zu terminlichen Verzögerungen durch sich im Bauablauf ergeben-

de technische Änderungen. Die Arbeiten werden Mitte Dezember 2023 eingestellt und die Firma geht in Winterpause. In Ab-

hängigkeit von der Witterung erfolgt eine Wiederaufnahme der Arbeiten ab der dritten KW 2024. Das Büro der Deutschen Netzbau ist ab dem 8. Januar 2024 wieder besetzt.

Für direkte terminliche Anfragen ist der Projektleiter der Deutschen Netzbau, Herr Suckow, unter Telefon 0160 4368986 erreichbar.

Bei Problemen können Sie sich auch gern an das Bauamt der Gemeinde Diera-Zehren wenden.

Kristin Müller-Lorenz, Leiterin Bauamt

Der geförderte Breitbandausbau der Gemeinde Diera-Zehren wird unterstützt durch:

<p>Gefördert durch:</p> <p>Bundesministerium für Digitales und Verkehr</p> <p>aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</p>	<p>Bundesförderung Breitband</p>	<p>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR</p> <p>Freistaat SACHSEN</p> <p>Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“.</p>
--	----------------------------------	--

Information zur Fällung von Bäumen: 1. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024

Die Gemeinde Diera-Zehren hat keine Gehölzschutzsatzung, weshalb kein Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde für Baumfällungen innerhalb des Gemeindegebietes besteht.



wenn Gebiete unter besonderen Schutz ge-

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergeben sich regelmäßig Einschränkungen oder Genehmigungsvorbehalte für Baumfällungen, z. B.,

stellt sind, es sich um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt oder wenn Gehölze aus Artenschutzgründen nicht oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefällt werden dürfen.

So können Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Genehmigung **innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar gefällt werden.**

Außerdem gilt ein generelles Verbot für Baumfällungen außerhalb des Waldes in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September.

Zuständig für alle diese Entscheidungen ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain oder elektronisch zu erreichen unter umweltamt@kreis-meissen.de. Telefonisch ist diese Behörde unter 03521 7252349 zu erreichen.

Bauamt

Grundstückseigentümer: Freie Sicht an Grundstücksgrenzen zu Straßen und Gehwegen

Freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer jederzeit zu gewährleisten.

Das heißt: das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang

sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Die bepflanzte Einfriedung sollte mindestens 50 cm von der Grundstücksgrenze entfernt sein.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, selbstständig und regelmäßig Hecken, Sträucher und Baumüberhang, die über die

Grenze hinauswachsen, unverzüglich zurückzuschneiden.

Bei Nichteinhaltung können Kosten für eine durch die Gemeinde angeordnete Ersatzvornahme entstehen.

Bauamt

Abrechnung Trinkwasser/Abwasser



Für die **Jahresabrechnung 2023** werden zur Erfassung der Zählerstände die Selbstablesebriefe ab dem 20.12.2023 verschickt. **Denken Sie bitte an die Rückantwort** bis spätestens 10.01.2024.

Weiterhin gilt zu beachten, dass bis zum 22.12.2023 Zählerwechsel durchgeführt werden. Aus diesem Grund kann es zu Differenzen der Zählernummern auf der Ablesekarte kommen. **Bitte notieren Sie den**

Zählerstand des zum 31.12.2023 eingebauten Zählers auf Ihrer Rückantwort.

*Ronny Weber, Bauamt
TW-AW-Gebühren*



Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatsch, Seebuschütz und Seilitz),
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatsch (nur bei Hochwasser WW Fichtenberg),
- aus dem Wasserwerk Stroischen für die OT Seebuschütz und Seilitz.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Trinkwasserversorgung vom 24.06.2023 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk ver-

wendeten Zusatzstoffe öffentlich bekanntzugeben.

Wasserwerk Coschütz:

Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von Kohlendioxid (CO₂), Aluminiumsulfat zur Flockung, Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

Zusatzstoffe werden nicht eingesetzt. Es erfolgt eine vorbeugende Desinfektion über eine UV-Behandlungsanlage.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüf-

tet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen II Mehren: 40 m tief) nicht erforderlich. Zur Netzpflege und zur Härtestabilisierung des TW aus dem Wasserwerk Stroischen wird dem TW folgender Zusatzstoff zu dosiert:

METAQUA PSI 40 – Die Einzelkomponenten dafür sind: Natriumilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat

Durch die Zugabe von METAQUA PSI 40 wird die unerwünschte Härteausfällung, wie z.B. Kalk an der Heizung der Waschmaschine, Kaffeemaschine, Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten, wirksam verhindert.

Durch den Einsatz des Zusatzstoffes wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Die Wasserhärte von rund 20° dH (Gesamthärte) bleibt erhalten. Das Wasser entspricht dem Härtebereich: hart.

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung in der geltenden Fassung.

Etwaige Zusatzinformation oder Bekanntmachungen werden bei Notwendigkeit an den Bekanntmachungstafeln unserer Gemeinde und unter www.diera-zehren.de veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (Telefon: 03523 9430)
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (Telefon: 03525 748249)
- Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ (Telefon: 035246 5150)

Ronny Weber, Bauamt

Aktuell gemeldete Parameter des Trinkwassers	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis	WW Stroischen	Grenzwert
pH-Wert	8,02	7,74	7,28	6,5–9,5
Gesamte Wasserhärte (°dH – Grad deutscher Härte)	9,5	11,0	20,7	–
Karbonathärte (°dH)	4,9	4,98	14,7	–
Nitrat (mg/l)	11,3	13,9	<0,5	50
Nitrit (mg/l)	<0,010	<0,01	<0,01	0,5
Sulfat (mg/l)	75,7	110	85,7	250
Fluorid (mg/l)	0,19	0,26	0,16	1,5
Chlorid (mg/l)	51,6	42	28,2	250
Natrium (mg/l)	31,5	24,9	11,9	200
Magnesium (mg/l)	11,2	12,4	18,0	–
Calcium (mg/l)	49,7	57,9	118	–
Kalium (mg/l)	5,90	8,5	4,6	–
Eisen (mg/l)	<0,020	0,017	<0,020	0,2
Aluminium (mg/l)	<0,020	<0,02	<0,020	0,2
Mangan (mg/l)	<0,005	<0,005	<0,005	0,05
Uran (µg/l)	0,3	<2	2	10
Ammonium (mg/l)	<0,050	0,008	<0,05	0,5

Amtsblattauslegestellen in der Gemeinde Diera-Zehren

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher, Bürgerhaus – Außenstelle GA (donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Schieritz** – Sportzentrum
- **Obermuschütz** – Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Gemeindeamt, Blumenhaus, Frisör Neumühle, Reiterhof Schmidt
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG

- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“
- **Zadel** – Schulstübchen

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Karpfenschänke, Keilbusch, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.** (Ab Januar 2024 wird das Amtsblatt in Kleinzadel, Hebelei und Niederlommatsch nicht mehr ausgetragen.)

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Austräger/-innen und an alle Auslagestellen für ihre Unterstützung im Jahr 2023.

Für die Ortsteile Diera, Golk, Kleinzadel, Nieschütz und Hebelei, Niederlommatsch, Schieritz, Zehren sucht die Gemeindeverwaltung Austräger/-innen. Vielleicht verbinden Sie das Austragen mit einem Spaziergang. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Seidel, Telefon 035267 55630 oder per E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de



Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Telefonnummern

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel: Sekretariat/Amtsblatt 556-30

Hauptamt:

Frau Ulbricht – Leiterin 556-31

Frau Leipnitz: 556-32

Kita, Sicherheit und Ordnung

Frau Bothe: 556-33

EWMA: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,
Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin 556-40

Frau Mehner: 556-41

Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung

Frau Schwarz: Kasse 556-42

Bauamt:

Frau Müller-Lorenz – Leiterin 556-50

Frau Kögler: 556-52

Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung

Herr Weber: 556-53

Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau

Herr Sang: 556-34

Breitband

FriedensrichterIn:

Anja Hennig

Telefon: 035241 886638, Fax: 035241 886639

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten

OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1

Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Fr.: keine Sprechzeit

sowie nach Terminabsprache

Einwohnermeldeamt (EWMA)

Nieschütz:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr

Zehren:

Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

1. Etage (Telefon 035247 51234)

Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Achtung – Veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Die Gemeindeverwaltung, einschließlich des Einwohnermeldeamtes in Nieschütz und Zehren, bleibt vom 27. bis 29.12.2023 geschlossen.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0173 5748892

• Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470

• Niederlommatszsch und Hebele

Zweckverband Abwasserbeseitigung

Oberes Elbtal Riesa, Frau Stöbel

Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung

Meißen e. K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am

Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7

Allgemeinärztlicher und

kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage und Brückentage

von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)

Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr

Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167

Mobil 0157 85620433

(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Fäkalienentsorgung bis 31.12.2023

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.

Nassauweg 2, 01662 Meißen

Telefon: 03521 733849, Fax: 03521 733789

E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

Tel. 0351 4040450

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

29.12.2023. und 11.01.2024

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

21.12.2023 und 05.01.2024

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

10.01.2024

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

18.12., 23.12.2023, 02.01. und 08.01.2024

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Winter-Fährzeiten

Niederlommatszsch – Diesbar-Seußlitz

01.11.2023 bis 28.03.2024

Mo. – Fr.: 6.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: 10.00 – 12.30 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr



Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel in Zadel

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist,**
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihn zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist,**
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen

persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 340,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 680,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- | | | |
|-------|--------------|------------|
| 2.1.1 | Einzelstelle | 750,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.500,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | | |
|-----|--------------------------------|----------|
| 2.2 | Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 750,00 € |
|-----|--------------------------------|----------|

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|------------|---------|
| nach 2.1.1 | 37,50 € |
| nach 2.1.2 | 75,00 € |
| nach 2.2. | 37,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 430,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 720,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 280,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung 90,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Grabmalgenehmigungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und Beräumung.

einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen), bei Erstbeisetzung 4.517,00 €

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 45,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 22,50 € |





Kita Zehren

„Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“ – Kita „MS Sonnenschein“ gewinnt zwei Obstbäume

Ende August 2023 bekamen wir von Eltern einen Tipp zu dieser Baumpflanzaktion.

Nachdem wir Familie Lesch als Baumpaten gewinnen konnten, bewarben wir uns schnell für zwei Obstbäume unserer Wahl bei dieser Aktion. Als wir erfuhren, dass wir unter den Gewinnern sind, freuten wir uns sehr.

Am 27. Oktober 2023 war es so weit. Die Baumschule Tamme lieferte uns einen Kirsch- und einen Birnbaum sowie fünf verschiedene Johannisbeersträucher.

Diese wurden mit den Baumpaten Familie Lesch und den Kindern gemeinsam eingepflanzt. Die Baumpaten übernehmen für die Zukunft die Verantwortung. Die Kinder werden bei der Pflege mit einbezogen und ernten selbst.

So erleben sie die Entwicklung von der Blüte bis zur Birne bzw. Kirsche. Das ist nicht nur ein Beitrag für eine gesunde Ernährung und Schatten im Kindergarten, sondern ganz praktische Umweltbildung.

A. Smolka



Lasst uns froh und munter sein



Nun steht es vor der Tür, das Weihnachtsfest und auch in diesem Jahr freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „MS Sonnenschein“ auf eine besinnliche Weihnachtszeit mit vielen Überraschungen.

Die Weihnachtszeit ist im Kindergarten eine besonders schöne Zeit. Gemeinsam schmücken wir mit den Kindern die Gruppenräume mit glitzernden Sternen und Tannenzweigen. Im Advent basteln wir kleine Geschenke, warten auf den Nikolaus, hören Weihnachtsgeschichten und üben Weihnachtsgedichte ein. Alle erfreuen sich an der weihnachtlichen Deko und den feierlichen Bräuchen.

Vor dem 1. Advent wurde unser Kindergarten festlich geschmückt. Ein großes Dankeschön geht an die Firma Mobau-Riesa, welche uns einen Tannenbaum sponserte, sowie an alle Eltern, die uns mit Tannengrün unterstützten.

Spannende Aktivitäten sind in den einzelnen Gruppen geplant und vielleicht sehen wir ja auch den Weihnachtsmann, der uns hoffentlich viele Geschenke bringt.

Die Kinder und Erzieherinnen wünschen allen Eltern, Großeltern, Geschwistern, Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Dierazehren eine wunderschöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, frohe Festtage sowie alles Gute für das Jahr 2024.

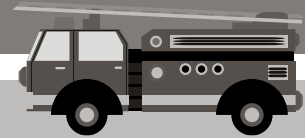
Ein besonderes Dankeschön geht an die Firma Nitzsche, die uns schon zum zweiten Mal in diesem Jahr bei unserer Altpapiersammelwoche mit dem Bereitstellen und Abtransport eines Containers unterstützte.

Danke sagen wir auch allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“



Freiwillige Feuerwehr Diera



Auf der Suche nach dem Nikolaus



Mit Fackeln und Lampions stampften große und kleine Kinder am 2. Dezember 2023 durch den Schnee. Zu hören waren Kinderrufe in Diera. Sie riefen gemeinsam den Nikolaus. Der hörte die Rufe und kam den Kindern aus Richtung Milchhof entgegen. Mit strahlenden Kinderaugen wurde er ans Feuerwehrgerätehaus geführt. Nach einem gemeinsamen Lied gab es für jedes Kind ein kleines Mitbringsel aus seinem Wagen. Für die Kinder gab es während des Abends verschiedene Weihnachtsanhänger, die bunt bemalt und mit Weihnachtsglitzer verziert werden konnten. Es war ein sehr schöner Abend für Klein und Groß.



An dieser Stelle wünschen wir als Feuerwehr Diera mit der Jugendabteilung allen Besuchern, Einwohnern und Sponsoren eine schöne Weihnachtszeit und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr.



Danksagung an alle eingesetzten Kräfte

Am 27. November 2023 kam es zu einem stundenlangen Feuerwehreinsatz in der Karpfenschänke. Zur Brandbekämpfung war ein großer Kräfteinsatz notwendig. Neben den Feuerwehren Diera, Nieschütz und Meißen kam es im Laufe des Einsatzes zur Nachalarmierung weiterer Kräfte aus den Ortswehren Ockrilla, Niederau und Merschwitz.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Einsatzkräften für ihren engagierten Einsatz bedanken. Auch vielen Dank im Hintergrund für die Versorgung der Einsatzkräfte an das Gasthaus Karpfenschänke und die Landfleischerei Henker.

Vorankündigung!

Weihnachtsbaumverbrennen

am Samstag, 13. Januar 2024, ab 17.00 Uhr

vor dem Feuerwehrgerätehaus in Diera





Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“



Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, Ihrer Schule/Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz?

Bewerben Sie sich jetzt für die **Frühjahrspflanzung 2024 (Bewerbungsschluss 31. Januar 2024)**. Dazu füllen Sie online unter www.dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege.

Mitmachen können **fast alle**, z.B. Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Wir stellen Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung!

Antragstellung Richtlinie Natürliches Erbe 2023 möglich

Für die im Jahr 2023 neu aufgelegte Förderrichtlinie Natürliches Erbe ist seit November 2023 die Antragstellung möglich. Gefördert werden unter anderem die Pflanzung und Pflege hochstämmiger Obstbäume in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Weißstorch, Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel), Heckenpflanzung und -pflege in der freien Landschaft, Anlage oder Wiederherstellung von Teichen.

Wir vom DVL Regionalbüro Meißen beraten Sie dazu kostenfrei vor Ort. Terminvereinbarungen sind unter: 03521 4763009 möglich (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, denn wir sind oft unterwegs).

DVL Regionalbüro Meißen
Nadja Stoschek, Katja Wolf
Neugasse 15, 01662 Meißen



Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzcher Pflege“



Quelle und Fotos: Lommatzcher Pflege

Von Ende Juli bis Anfang November 2023 hat die LAG Lommatzcher Pflege zum jährlichen Fotowettbewerb aufgerufen. Dieses Jahr waren „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzcher Pflege“ als Fotografie gesucht. Ein Thema, welches den Teilnehmenden tierischen Spaß gemacht haben muss. Immerhin wurden mit 63 Teilnehmenden als auch mit 167 eingereichten Fotos neue Rekordzahlen im elften Jahr dieses Wettbewerbs verzeichnet! Dafür erst mal einen herzlichen Dank an alle Teilnehmenden!

Am 9. November 2023 kam die etablierte Jury, bestehend aus Gerhard Schlechte (Freier Fotograf) und Jan Giehrisch (WohnKulturGut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzcher Pflege“ im Büro für Regionalentwicklung in Lommatzsch zusammen. Unsere Jury beurteilt die Einreichungen stets nach gestalterischen und thematischen Aspekten. Nach einer ausführlichen Sichtung aller Motive stehen jetzt die Platzierungen des Fotowettbewerbs 2023 fest:

1. Heike Lindner – Hermine
 2. Sven Mania – Schau wie schön ich bin
 3. Volkhard Weichsel – Alpaka
- Jugendpreis: Isabell Sparmann – Süßes Fotoshooting

Natürlich werden die Platzierungen in der Lommatzcher Pflege nicht nur der Ehre halber verliehen. Auf jede der vier ausgewiesenen

Platzierungen des Fotowettbewerbs wurde ein Preisgeld und ein kleines Präsent aus der Lommatzcher Pflege von der LAG ausgelobt.

Die feierliche Übergabe der Gewinne erfolgt am 9. Dezember 2023 im Rahmen der Eröffnung zur Lommatzcher Hofweihnacht. Wir freuen uns, auch weitere Teilnehmende und Fotografie-Interessierte zur Auszeichnung der bestplatzierten Fotos begrüßen zu dürfen. Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb sind ab sofort zum Stöbern auf der Website des FöHK www.lommatzcher-pflege.de veröffentlicht.



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Kofinanziert von der Europäischen Union





Viel Glück,
Gesundheit und allzeit gute
Fahrt in 2024!

Jahreswende: die richtige Zeit,
Ihnen „Danke!“ zu sagen für
Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer
Familie erholsame Tage der
Ruhe und Besinnung, einen
guten Start ins neue Jahr und
auf allen Wegen gute Fahrt.

Autohaus Rußbeck | Bahnhofstraße 11
01623 Lommatzsch
Telefon: 035241 58844 | Fax: 035241 58841



All unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und
Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2024.

EAB - Kiessling

Planung Elektroanlagen bis 30 kV Datennetze / LWL-Technik
Ausführung Steuerungsanlagen / SPS Prozeß- / Gebäudeleittechnik
Service Telefonanlagen / ISDN Fabrikautomation

Inhaber Falko Kirste

Zum Gosetal 6 · 01665 Diera-Zehren OT Naundörfel
Telefon: 03521 4056-25 · Fax -26
E-Mail: info@eab-kiessling.de · Internet: www.eab-kiessling.de



*Wir wünschen unseren Gästen
ein wunderschönes, geruhiges
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr und möchten uns bei
Ihnen herzlich für Ihre Treue
bedanken.*

*Gaststätte Karpfenschänke
Familie Saalbach & Mitarbeiter*

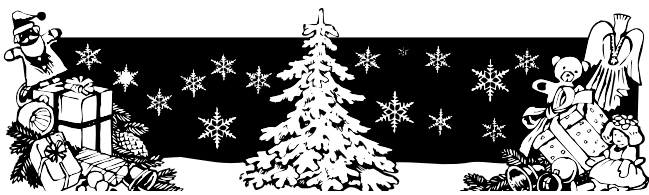


Wir haben Urlaub vom 23.12.2023 bis 24.01.2024

Öffnungszeiten 2024

Januar bis März: Mo./Di. Ruhetage, Mi.–Sa. 11–20 Uhr, So. 11–15 Uhr
ab April: Mo. Ruhetag, Di. + So. 11–15 Uhr, Mi.–Sa. 11–20 Uhr

Anzeigenberatung: 03525 718633



*Das alte Jahr verabschiedet sich.
Ein willkommener Anlass, Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen zu danken.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start
und ein gesundes neues Jahr 2024.*



**Ihre Agrar GbR
Naundörfel**



Für die kommende Spargelsaison 2024 suchen wir
Verkäufer/innen (m/w/d) für unseren Hofladen in Nieschütz
und Verkaufsstände in Meißen und Weinböhla.

**Allen Vereinsmitgliedern,
Sponsoren, Einwohnern
der Gemeinde Diera und
Freunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
alles Gute!**

der Vorstand
Schützenverein Diera e.V.
email.: schuetzenverein.diera@f-online.de




Wir wünschen unseren Kunden

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2024!

Ihre Agentur und Ihr Ansprechpartner
für Anzeigen im Amtsblatt.

Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

**Satztechnik
Meißen GMBH**



Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Tel.: (03 52 44) 4 12 02 · Fax: (03 52 44) 4 99 24



Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäfts-
partnern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Wir bitten um Abholung
der Lohnware.

Wir haben geöffnet:

Mo–Mi 13.00–18.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr



Gasthaus & Pension
Göldene Aue
 Direkt an der B6 und am Elberadweg

*Unseren werten Gästen
 wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
 ein gutes neues Jahr, verbunden mit einem Dank
 für Ihre Treue.*

Gasthaus & Pension „Göldene Aue“
 Stephan OHG
 Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
 Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

*Wir wünschen ein
 frohes Fest und
 alles Gute für 2024!*

**Winkwitzer
 Hausgeräte
 & Service GmbH**

Elbtalstraße 2a · 01662 Meißen · OT Winkwitz
 Tel.: 03521 733225 · E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

**Beratung – Verkauf – Kundendienst
 Haushalt und Gewerbe**

Elektro-Haushaltgeräte
 Siemens • Liebherr • Miele • AEG • Bosch

N **Nitsche Bauunternehmung GmbH**
 Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
 Erden – Kompost – Containerdienst

*Wir wünschen allen
 eine besinnliche Weihnachtszeit
 und ein erfolgreiches neues Jahr!*

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
 Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
 Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
 E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

**DACHDECKERFIRMA
 HERRICH**
 Mitglied der Dachdeckerinnung

**AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
 ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN**

Ockrilla · Großenhainer Straße 46 · 01689 Niederau
 Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 62) 3 43 55 79
 Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

*Wir wünschen unseren Kunden und
 Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
 und alles Gute für das Jahr 2024.*

Tischlerei
25
 SEIT 1998
JAHRE
 Steffen Pärsch


**Wir möchten uns recht herzlich bei
 unseren Kunden und Geschäftspartnern
 für das entgegengebrachte Vertrauen
 und die Treue in den vergangenen
 Jahren bedanken!**

15 **JAHRE**

HAIN DESIGN
 Annett Hain

Beschreibung aller Art

Anzeigenberatung: 03525 718633



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornstefegerbetrieb Kuntke
 Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
 Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
 Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
 kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



*Meinen Kunden ein frohes Fest
 und einen guten Start ins neue Jahr!*